# Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein, fraktionslos

### und

# **Antwort**

**der Landesregierung –** Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

## **Impfen**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das RKI fragt in einer Pressemeldung vom 09.04.2020 "Wie viele Menschen sind immun gegen das neue Coronavirus?" (https://www.rki.de/DE/Content/Service/Presse/Pressemitteilungen/2020/05\_2020.html).

Ist es nach Auffassung der Landesregierung erforderlich, daß sich Menschen, bei denen eine Immunität gegen das Coronavirus nachgewiesen ist, impfen lassen?

#### Antwort:

Der Nachweis von Antikörpern bedeutet nicht in jedem Fall eine Immunität im Sinne eines sicheren Schutzes vor einer SARS-CoV-2-Infektion. Ein solches Schutzkorrelat, das auf eine Immunität gegen SARS-CoV2 schließen lässt, gibt es nicht.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) beim RKI führt in ihrer Empfehlung vom 29.01.2021 (Epidemiologisches Bulletin 5/2021 vom 04.02.2021) dazu aus: "Bisher ist nicht geklärt, wie lange ein Schutz nach Infektion besteht. Durch den Einsatz sicherer und effektiver Impfstoffe sollen Einzelne und die Bevölkerung vor einer SARS-CoV-2-Infektion und/oder einer COVID-19-Erkrankung geschützt werden. Durch Impfung soll eine relevante Bevölkerungsimmunität ausgebildet und somit die weitere Ausbreitung des Virus verhindert oder zumindest begrenzt werden. (...)

Bei der Mehrzahl der untersuchten Personen bleiben die Antikörperkonzentrationen über einen Zeitraum von mindestens fünf Monaten relativ stabil. Niedrigere Antikörperkonzentrationen und ein schnellerer Rückgang wurden bei Personen beobachtet,

die einen asymptomatischen oder sehr milden Verlauf hatten, im Vergleich zu moderat oder schwer Erkrankten. Zur Persistenz von Antikörpern über diesen Zeitraum hinaus lassen sich im Moment noch keine Aussagen treffen. Zusätzlich wurde bei Erkrankten eine T-Zell- Reaktivität gegen unterschiedliche SARS-CoV-2- Proteine festgestellt, die sowohl an der Schutzvermittlung als auch an der pulmonalen Immunpathologie sowie der Zytokin-Ausschüttung beteiligt sein kann. SARS-CoV-2-spezifische-T-Zellen konnten auch bei Infizierten nachgewiesen werden, die keine Antikörpertiter aufwiesen und asymptomatisch waren. Ob spezifische T-Zellen auch bei fehlendem Antikörpernachweis Schutz bieten, ist noch unklar."

Bei der Frage der Impfung vormals COVID-19 Erkrankter folgt die Landesregierung ebenfalls der fachlich maßgeblichen Einschätzung der STIKO (Empfehlung vom 29.01.2021 (Epidemiologisches Bulletin 5/2021 vom 04.02.2021)): "Aufgrund der anzunehmenden Immunität nach durchgemachter Infektion, zur Vermeidung überschießender Nebenwirkungen und in Anbetracht des bestehenden Impfstoffmangels sollten ehemals an COVID-19 erkrankte Personen nach Ansicht der STIKO unter Berücksichtigung der Priorisierung im Regelfall etwa 6 Monate nach Genesung geimpft werden."